

ERSTELLT IM AUFTRAG DER



**ALTUS RENEWABLES GMBH**

# **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**zum**

**Genehmigungsantrag**

## **„Windpark Wiesenbach“**

**Prüffassung**

# Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Vorhaben „Windpark Wiesenbach“

## Projekt-Nr.

24067

## Bearbeitung

M. Sc. Malte Hoffmann

Interne Prüfung: AUH, 18.07.2024

## Datum

18.07.2024



## Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

info@bhmp.de

www.bhmp.de

## Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

## Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Methodik</b> .....	<b>2</b>
2.1. Untersuchungsgebiet .....	2
2.2. Prüfgegenstand.....	4
2.3. Datengrundlagen .....	5
<b>3. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten</b> .....	<b>5</b>
3.1. Vögel.....	5
3.1.1 Brutvögel (alle Arten).....	6
3.1.2 Windkraftsensible Arten .....	7
3.1.3 Rastvögel.....	11
3.2. Säugetiere .....	11
3.2.1 Biber .....	12
3.2.2 Wildkatze .....	12
3.2.3 Haselmaus.....	13
3.2.4 Fledermäuse.....	14
3.3. Reptilien.....	14
3.3.1 Äskulapnatter .....	15
3.3.2 Schlingnatter .....	15
3.3.3 Mauereidechse .....	16
3.3.4 Zauneidechse .....	16
3.4. Amphibien.....	17
3.4.1 Europäischer Laubfrosch .....	17
3.4.2 Gelbbauchunke.....	18
3.4.3 Kreuzkröte .....	18
3.4.4 Wechselkröte .....	19
3.4.5 Springfrosch.....	19
3.4.6 Nördlicher Kammmolch.....	20
3.5. Fische und Rundmäuler .....	20
3.6. Weichtiere .....	21
3.7. Libellen .....	21
3.7.1 Grüne Flussjungfer.....	21
3.8. Käfer .....	22
3.9. Schmetterlinge .....	22
3.10. Pflanzen.....	23

3.10.1 Sand-Silberscharte.....	24
3.10.2 Europäischer Dünnfarn .....	25
<b>4. Fazit.....</b>	<b>25</b>
4.1. Empfohlener Untersuchungsumfang zum Windpark.....	27
<b>5. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>28</b>

### Abbildungsverzeichnis

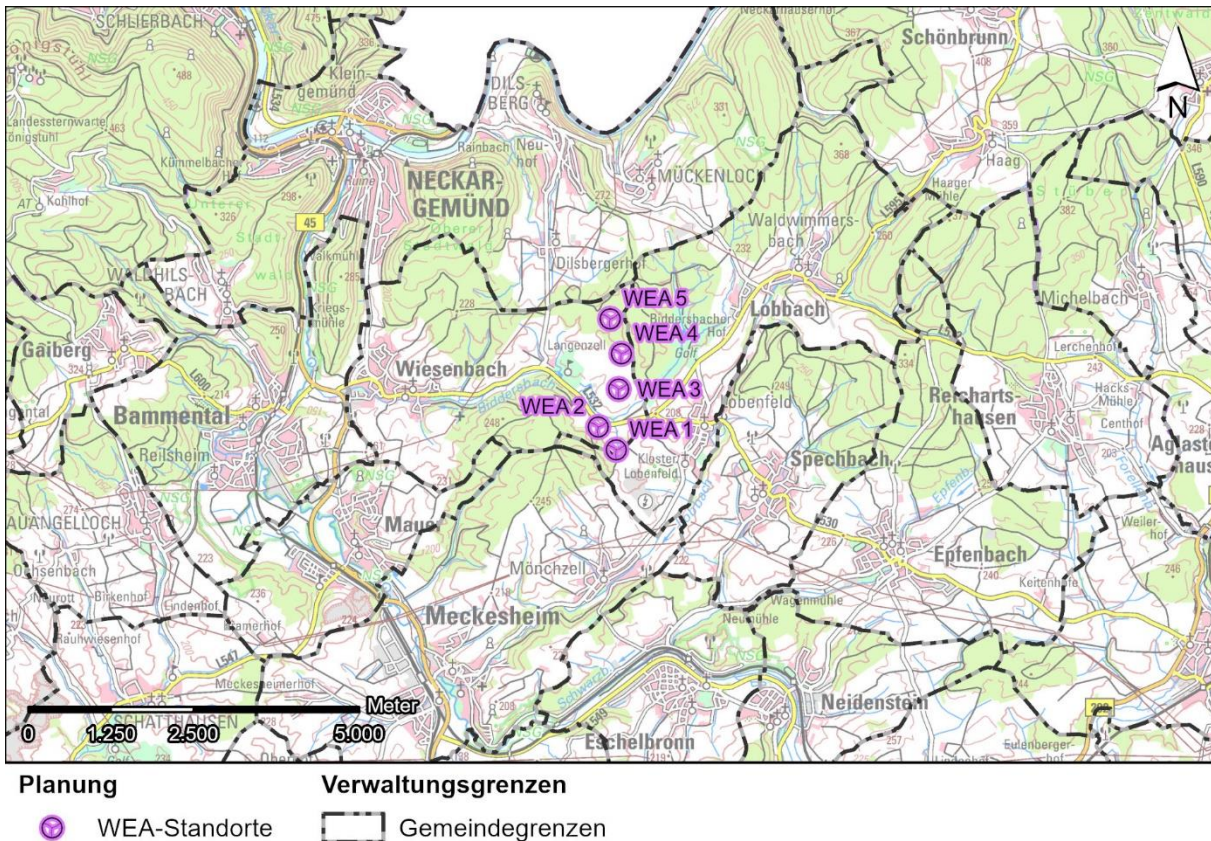
Abb. 1: Lage des Windparks .....	1
Abb. 2: Untersuchungsgebiete .....	2
Abb. 3: Fotodokumentation .....	4
Abb. 4: Ausschnitt aus dem Wildkatzenwegeplan mit Kennzeichnung des UG .....	13

### Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kollisionsgefährdete Vogelarten nach § 45b BNatSchG.....	7
Tab. 2: Störungsempfindliche Vogelarten nach LUBW 2021 .....	10
Tab. 3: Prüfrelevante Säugetiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie .....	12
Tab. 4: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	15
Tab. 5: Prüfrelevante Amphibien des Anhangs IV FFH-Richtlinie .....	17
Tab. 6: Prüfrelevante Fische- und Rundmäuler des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	20
Tab. 7: Prüfrelevante Weichtiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	21
Tab. 8: Prüfrelevante Libellen des Anhangs IV FFH-Richtlinie .....	21
Tab. 9: Prüfrelevante Käfer des Anhangs IV FFH-Richtlinie .....	22
Tab. 10: Prüfrelevante Schmetterlinge des Anhangs IV FFH-Richtlinie.....	22
Tab. 11: Prüfrelevante Pflanzen des Anhangs IV FFH-Richtlinie .....	24
Tab. 12: Empfohlener Untersuchungsumfang zum Windpark .....	27

# 1. Einleitung

Die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist Bestandteil des Antrages der ALTUS renewables GmbH auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von fünf Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Wiesenbach im Rhein-Neckar-Kreis, siehe Abb. 1.



**Abb. 1: Lage des Windparks**  
(Quelle: TK 100 (LGL))

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Windenergieanlagen inkl. Baunebenflächen, Ausbau der Zuwegung bis zur Anbindung an das überörtliche Straßennetz sowie die Kabeltrasse bis zum Netz-Einspeisepunkt. Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind ausschließlich die WEA-Standorte und die neu gebauten, kurzen Stichwege zwischen dem vorhandenen Wegenetz und der jeweiligen Anlage, nachfolgend als „Windpark Wiesenbach“ bezeichnet. Die vorliegende ASVP bezieht sich auf diesen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag. Die externe Zuwegung und die Kabeltrasse werden in nachgelagerten Verfahren genehmigt und sind kein Teil dieser ASVP.

In der **artenschutzrechtlichen Vorprüfung** ist zu ermitteln, ob im Wirkraum des Bauvorhabens artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) vorkommen und durch das Bauvorhaben betroffen sein könnten.

Ist dies der Fall, dann ist in einer **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** für diese Arten bzw. Artengruppen zu beurteilen, ob durch die konkreten Wirkungen des Bauvorhabens arten-

schutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG hervorgerufen werden könnten. Es sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen bzw. bei unvermeidbaren Eingriffswirkungen die Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG darzulegen.

## 2. Methodik

### 2.1. Untersuchungsgebiet

Als Untersuchungsgebiet (UG) wird nachfolgend der Raum betrachtet, in dem eine vorhabenbedingte Wirkung auf artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Untersuchungsgebiet ist abhängig von der jeweiligen Empfindlichkeit der relevanten Arten(gruppen) und der prognostizierten Wirkung des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Im vorliegenden Fall umfasst das Untersuchungsgebiet die Baubereiche an den WEA-Standorten sowie einen Wirkraum von rd. 100 m um die Anlagenstandorte, siehe Abb. 2. Die Ansprüche der meisten artenschutzrechtlich relevanten Arten sind dadurch abdeckt. Für die störungsempfindliche, mobile Wildkatze ist der beurteilte Untersuchungsraum teilweise größer als 100 m, z. B. das Streifgebiet, siehe Kap. 3.2.1. Für windkraftsensibile (kollisionsgefährdete) Vogelarten wird als Untersuchungsgebiet entsprechend Anlage 1 BNatSchG der zentrale Prüfbereich des hier relevanten Rotmilans in einem 1,2 km Radius um den WEA-Standort betrachtet. Für Rast- und Wintervögel wird gem. den Hinweisen der LUBW für Windparks mit mehr als einer Anlage von einem Untersuchungsgebiet im 2 km Puffer um die jeweils außenstehenden Einzelanlagen ausgegangen (LUBW, 2021).



**Abb. 2: Untersuchungsgebiete**  
(Rastvögel 2.000 m, windkraftsensibile Vogelarten 1.200 m, übrige FFH Anhang IV-Arten 100 - 500 m)  
(Quelle Luftbilder LGL)

Der geplante Windpark liegt im nördlichen Kraichgau auf einem Geländeplateau 170 - 215 m ü. NN zwischen den Erhebungen des Sandsteinodenwald im Nordosten und den Tiefebene von Neckar und Elsenz im Nordwesten. Die Anlagenstandorte befinden sich zwischen den Orten Wiesenbach (Westen), Mückenloch (Norden), Lobenfeld (Osten) und Mönchzell (Süden) auf der Gemarkung Wiesenbach. Sie umfassen die Gewanne „Distrikt Langental“ (WEA 1), „Am Langental“ (WEA 2), „Feldabhang“ (WEA 3), „Neurott“ (WEA 4) und „Distrikt Lehenwald“ (WEA 5).

Die Umgebung der geplanten WEA 1 und WEA 5 wird derzeit forstlich als Waldfläche genutzt, WEA 2-4 liegen auf Ackerflächen. Die WEA-Standorte 1 und 5 zeichnen sich durch einen unterwuchsreichen mittelalten Fichtenbestand mit Laubholzanteil aus (siehe Abb. 3, Foto A und F). Neben Wildschweinsulen und Fahrspuren sind mit zwei Wasserauffangbecken am Wegrand bei WEA 1 temporäre Gewässer vorhanden (siehe Abb. 3, Foto B). Auch im Untersuchungsgebiet der WEA 5 sind temporäre Gewässer vorhanden, jedoch in deutlich geringerem Umfang (siehe Abb. 3, Foto G). Die WEA-Standorte 2 – 4 sind intensiv ackerbaulich genutzt (siehe Abb. 3, Foto C, D und E).

Der Windpark befindet sich komplett innerhalb des Naturparks „Neckartal-Odenwald“. In rd. 300 m Abstand nördlich beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Neckartal I – Kleiner Odenwald“. Das FFH-Gebiet 6518-311 „Steinachtal und Kleiner Odenwald“ umgibt den Windpark nördlich und östlich von WEA 3-5 sowie westlich von WEA 1-2 in rd. 100-200 m Entfernung. Im westlichen Teil überschneidet sich das FFH-Gebiet mit dem Waldschutzgebiet „Judenwald“. Diverse kleinere Offenland- und Waldbiotope sind benachbart, befinden sich aber nicht unmittelbar im Eingriffsbereich. Alle weiteren Schutzgebiete liegen außerhalb des max. Untersuchungsradius von 2 km für die Rastvögel.



**A: Waldbestand am WEA 1**



**B: Eins von div. temporären Gewässern an WEA 1**



**C: Landwirtschaftliche Fläche an WEA 2**



**D: Landwirtschaftliche Fläche an WEA 3**



**E: Landwirtschaftliche Fläche an WEA 4**



**F: Fichten-Bestand mit Unterwuchs an WEA 5**



**G: Temporäres Gewässer an WEA 5**

**Abb. 3: Fotodokumentation**  
(Fotos: BHM 2023)

## 2.2. Prüfgegenstand

An den WEA-Standorten wird das Fundament vollständig versiegelt. Kranaufstellflächen und die Stichwege zu den WEA-Standorten werden befestigt (geschottert). Die Flächen zur Montage des Kranauslegers und die Überschwenkbereiche an der Zufahrt bleiben waldfrei. Weitere - temporäre - Eingriffe entstehen vor allem auf den Baunebenflächen an den WEA-Standorten während der Bauzeit durch Materiallagerung und das Abstellen von Baufahrzeugen. Sowohl die Montageflächen als auch die Lagerflächen und sonstige Baunebenflächen an den WEA-Standorten werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig zurückgebaut und können wieder bewaldet werden.

Prüfgegenstand sind die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d.h. alle europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie. Aufgabe der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung ist es, aus der Gesamtheit der o. g. Prüfarten die projektbezogen relevanten Arten herauszufiltern. Hierzu werden stufenweise alle Arten ausgeschieden:

- deren Verbreitungsgebiet sich nicht mit dem Untersuchungsraum / Wirkraum des Vorhabens überschneidet (Prüfstufe 1)
- deren erforderliches Habitat im Untersuchungsraum / Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt (Prüfstufe 2)
- bei denen die Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens so gering ist, dass die Auslösung von Verbotstatbeständen durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle)

Im vorliegenden Dokument werden die prüfrelevanten Arten/Artengruppen für das konkrete Vorhaben aufgrund der bekannten Hinweise zu Artvorkommen sowie des Biototypenbestandes und der Habitateignung im Untersuchungsraum auf der Basis einer Ortsbegehung durch faunistisch geschultes Fachpersonal zusammengestellt. Ggf. verbleibender Bedarf für die Erfassung von Arten/Artengruppen wird benannt.

### 2.3. Datengrundlagen

Zur Einschätzung eines potenziellen Vorkommens von Arten liegen folgende Daten zu Grunde:

- Ortsbegehungen am 11.07.2024
- Luftbilder, topografische Karten, Höhenmodelle des LGL BW
- LUBW-Datenabruf Schutzgebiete
- LUBW-Kartierung Horste windkraftsensibler Arten
- Wildkatzenwegeplan des BUND
- landesweiter Biotopverbund gem. LUBW
- Angaben zum Verbreitungsgebiet und den Lebensraumsansprüchen beruhen auf den Artensteckbriefen der LUBW und den BfN-Artenbeschreibungen sowie den Grundlagenwerken Baden-Württembergs zu verschiedenen Artgruppen.

## 3. Habitatpotenzial für die prüfrelevanten Arten

Die für das Vorhaben prüfrelevanten Arten sind gem. den Erfassungsergebnissen / der Habitatanalyse in den nachfolgenden Tabellen **fett** gekennzeichnet.

Eine Betroffenheit der weiteren in den Tabellen gelisteten Arten ist nicht zu erwarten, da sich das Vorhaben außerhalb des jeweiligen Verbreitungsgebietes befindet bzw. ein geeigneter Lebensraumtyp in den baulichen Eingriffsbereichen bzw. im Wirkungsbereich (z. B. Lärm, Beunruhigung, Emissionen) nicht vorkommt. Es besteht dann für diese Arten kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

### 3.1. Vögel

Alle europäischen Vogelarten sind prüfrelevant gem. § 44 BNatSchG. Bei Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen kann eine Betroffenheit von Vögeln nicht ausgeschlossen

werden, sodass weiterführende Untersuchungen erforderlich sind. Dabei sind baubedingte Wirkungen für alle Vogelarten von Relevanz, betriebsbedingte Wirkungen werden ausschließlich bei kollisionsgefährdeten Arten nach § 45b BNatSchG sowie störungsempfindliche Arten nach den LUBW-Hinweispapieren (LUBW, 2021) berücksichtigt.

### 3.1.1 Brutvögel (alle Arten)

Maßgeblicher Untersuchungsraum der ASVP ist für nicht windkraftsensible Brutvögel ein 100 m Korridor um die geplanten Anlagenstandorte.

An den **WEA-Standorten 1 und 5** besteht für alle typischen Waldarten Habitatpotenzial. Beide Waldbereiche bestehen vorwiegend aus Fichtenforst. Dieser ist insbesondere am WEA-Standort 1 relativ alt, einige Totholzstrukturen bieten gute Nahrungsbedingungen z. B. für Spechte. Hochwertige Höhlenbäume konnten bisher in beiden Waldbereichen nicht festgestellt werden. Einige ältere Laubbäume insbesondere an den Wegrändern lassen aber vermuten, dass einige Strukturen für Höhlenbrüter wie z. B. die Hohltaube vorhanden sind. Beide Waldgebiete sind zudem stark von heterogenem Jungwuchs durchsetzt. Für viele ubiquitäre Arten, wie z. B. Zaunkönig, Zilpzalp und Rotkehlchen, bieten diese Strukturen einen hochwertigen Lebensraum. Einzelne Rodungsbereiche und Waldwege bieten Waldschnepfen ein geeignetes Habitat, auch die feuchten Senken sind für diese Art ein gutes Nahrungshabitat. Die alten Fichten in hochwertigem Nahrungshabitat sind zudem für verschiedene nicht windkraftsensible Greifvögel attraktive Strukturen für Fortpflanzungsstätten (Horste). So wurde an WEA 1 innerhalb des 100 m Puffers bei der Übersichtsbegehung bereits der Brutnachweis eines Sperbers erbracht und die Nutzung der umgebenden Offenlandflächen als Nahrungshabitat durch einen Mäusebussard beobachtet.

Die potenziell vorkommenden waldbewohnenden Vogelarten an WEA-Standort 1 und 5 sind besonders durch baubedingte Wirkung wie Störungen durch Lärm und Bewegungsunruhe oder die Waldrodung betroffen. Hierbei kann es zu Störungen im Brutgeschehen oder den Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten kommen.

Die **WEA-Standorte 2 bis 4** sind auf intensiv genutztem Ackerland geplant. Eine Nutzung durch die meisten Brutvogelarten kann ausgeschlossen werden. Einige reine Offenlandarten, wie z. B. Feldlerche und eingeschränkt (bei entsprechender Ackerbewirtschaftung) auch Rebhuhn, können jedoch erwartet werden oder sind zumindest nicht vollständig auszuschließen. Die potenziell vorkommenden Offenlandarten sind durch baubedingte Wirkungen wie Störungen durch Lärm und Bewegungsunruhe oder Lebensraumüberprägung betroffen. Hierbei kann es zu Störungen im Brutgeschehen oder den Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten kommen.

WEA-Standort 2 ist weniger als 100 m vom Waldrand entfernt. Eine Beeinträchtigung von Vogelarten mit Habitaten im Wald durch eine direkte Flächeninanspruchnahme ist nicht zu erwarten. Baubedingte Störungen (Lärm, Bewegungsunruhe) können jedoch temporäre Beeinträchtigungen für verschiedene störungsempfindliche Arten hervorrufen.

***Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind an allen WEA-Standorten weitere Untersuchungen vorzusehen, siehe Tab. 12 in Kap. 4.1.***

### 3.1.2 Windkraftsensibile Arten

**Kollisionsgefährdete Arten** sind zusätzlich zu den oben beschriebenen baubedingten Wirkungen durch anlagen- und/oder betriebsbedingte Wirkungen betroffen. Kollisionen mit den Rotorblättern oder den Masten können zu schwererer Verletzung oder Tötung führen (LUBW, 2021).

In Tab. 1 sind die nach BNatSchG kollisionsgefährdeten Vogelarten gelistet. Maßgeblicher Untersuchungsraum der ASVP ist der zentrale Prüfbereich für die jeweilige Art zwischen 450 m (Baumfalke) bis 1.200 m (Rotmilan) um die Anlagenstandorte.

Tab. 1: Kollisionsgefährdete Vogelarten nach § 45b BNatSchG

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im zentralen Prüfbereich um die WEA vorhanden
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	nein	--
<b>Uhu</b>	<b><i>Bubo bubo</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 1</b>
<b>Weißstorch</b>	<b><i>Ciconia ciconia</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 2 bis 4</b>
Schreiadler	<i>Clanga pomarina</i>	nein	--
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<b>ja</b>	--
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	nein	--
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	nein	--
<b>Wanderfalke</b>	<b><i>Falco peregrinus</i></b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>
<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	nein	--
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>
<b>Schwarzmilan</b>	<b><i>Milvus migrans</i></b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	nein	--
<b>Wespenbussard</b>	<b><i>Pernis apivorus</i></b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>

Das Untersuchungsgebiet liegt nach Prüfstufe 1 nicht in den Verbreitungsgebieten von Sumpfohreule, Schreiadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Seeadler und Fischadler. Vorkommen können von vornherein ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet hat kein Habitatpotenzial (Prüfstufe 2) für die Rohrweihe. Die **Rohrweihe** kommt vor allem in Seelandschaften, Flussauen mit Verlandungszonen oder Ästuaren vor. Sie benötigt einen hohen Schilfbestand, Neststandorte sind meist im Altschilf, Schilf-Rohrkolbenbeständen, selten auch in (Weide-) Gebüsch. Brutgebiete sind vor allem in Nord- und Ostdeutschland bekannt, siehe hierzu auch [www.avi-fauna.info/greifvoegel/rohrweihe](http://www.avi-fauna.info/greifvoegel/rohrweihe). In Süddeutschland wurden vor allem Einzelbeobachtungen nördlichen und südlichen Oberrhein, am mittleren Neckar, auf der Baar, in Oberschwaben gemacht, siehe hierzu auch [www.ogbw.de/images/ogbw/files/orn\\_jh/33/33\\_09\\_SBBW.pdf](http://www.ogbw.de/images/ogbw/files/orn_jh/33/33_09_SBBW.pdf).

**Uhu** und **Wanderfalke** kommen im Rhein-Neckar-Kreis und benachbart in Heidelberg vor. Die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg (AGW) führt für den NW-Quadranten des TK 6619 (Helmstedt-Bargen), in dem der Windpark geplant ist, für beide Arten einen Reviernachweis auf (Stand 2022). Im WEA-Nahbereich sind Brutplätze äußerst unwahrscheinlich. Als Brutstandort benötigen diese Arten Felswände oder vergleichbare Strukturen wie z. B. Burgruinen. In ruhigen Gebieten kommen beim Uhu auch Bodenbruten vor. Geeignete Strukturen sind im Anlagen-Nahbereich jedoch kaum vorhanden. Am ehesten geeignet ist die südlich des WEA-Standortes 1 gelegene Kiesgrube, diese wird jedoch derzeit verfüllt, wodurch dort eine hohe Störungsintensität zu erwarten ist, die einer Brutplatzeignung entgegensteht. Im artspezifischen Prüfradius gilt der Uhu nur dann als schlaggefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante über dem Gelände weniger als 50 m beträgt. Die aktuellen Anlagentypen erreichen i.d.R. Nabenhöhen von über 160 m und haben einen Rotorradius von rd. 80 m. Damit wird das Gelände im unteren Durchlauf der Rotorblattspitze in mindestens 80 m Höhe und damit außerhalb des Risikobereiches für den Uhu überstrichen.

Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit des Uhus und des Wanderfalken sind daher äußerst unwahrscheinlich. Während der Erfassungen der anderen windkraftsensiblen Vogelarten sollte jedoch auch auf diese Arten geachtet werden.

Der **Weißstorch** brütet mit mehreren Brutpaaren in den Dörfern im weiteren Umfeld des UG. Nach der LUBW-Übersichtskartierung 2018 bis 2022 befinden sich die nächsten bekannten Horste in > 10 km Entfernung, v.a. westlich des Untersuchungsgebietes in der Rheinebene. Brutplätze können sowohl an den geplanten Anlagenstandorten im Wald als auch an denen in der Ackerlandschaft mangels Habitataignung dieses ausgesprochenen Kulturfolgers ausgeschlossen werden. Temporäre Vorkommen sind zur Nahrungssuche im Umfeld der WEA-Standorte 2 bis 4 in der Ackerlandschaft ggf. bei einzelnen Bewirtschaftungsereignissen zu erwarten, die dann zeitlich sehr eng an die Bodenbearbeitung und Ernte gekoppelt sind. Feucht- und Grünlandgebiete, die zur Nahrungssuche vom Weißstorch regelmäßig aufgesucht werden, sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die Art ist vor allem kollisionsgefährdet im nahen Umfeld um Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugkorridoren. Lebensraumwertungen durch Störungen an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind aufgrund von Gewöhnungseffekten i. d. R. unbedeutend.

Die nächsten bekannten Fortpflanzungsstätten liegen außerhalb des artspezifischen Prüfbereichs für Kollisionsrisiken. Ein Vorkommen bzw. eine Betroffenheit des Weißstorchs sind daher äußerst unwahrscheinlich. Während der Erfassungen der anderen windkraftsensiblen Vogelarten sollte jedoch auch auf diese Art geachtet werden.

Der **Baumfalke** benötigt offene bis halboffene Landschaften, welche oft gewässerreich sind. Als Baumbrüter bevorzugt er lichte, alte Kiefernwälder, die sich oft an Lichtungen oder an Hangwäldern mit angrenzendem Offenland befinden. Am Rand von Laub- und Mischwäldern ist er ebenfalls zu finden. Oft nutzt er die Nester anderer Greifvögel, Krähen oder Kolkraben. Nahrungshabitats können bis zu 6,5 km entfernt liegen. Die Jagd findet z. B. über Gewässern, Mooren, Trockenrasen, Waldrändern, Waldlichtungen oder auch im Stadtbereich statt. In

Baden-Württemberg sind nur ca. 250 Brutbestände des Baumfalke bekannt. Er gilt als seltenste Falkenart in der Region ([www.wnsinfo.fva-bw.de/arten/baumfalke](http://www.wnsinfo.fva-bw.de/arten/baumfalke)). Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der starken landwirtschaftlichen Überprägung nur eingeschränkt als Bruthabitat geeignet. Die Waldgebiete an den WEA-Standorten 1 und 5 können als potenzielles Bruthabitat für den Baumfalke jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, da sie vom Offenland umgeben sind. Auch einige Gehölzstrukturen im Offenland kommen als Bruthabitat in Frage. Hochwertige Nahrungshabitate sind kaum vorhanden. Einige kleine Gewässer am Golfplatz östlich des WEA-Standorts 3 könnten als Nahrungshabitat dienen. Der Baumfalke ist kollisionsgefährdet. Besondere Risiken bestehen bei Windenergieanlagen, die sich auf den Transferrouten zwischen Brutplatz und Nahrungsgebiet befinden.

***Es besteht für den Baumfalke an allen Anlagestandorten ein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

Der **Schwarzmilan** benötigt als Baumbrüter halboffene Waldlandschaften (Eichenmischwälder, Buchen-/ Nadelmischwälder, Auenwälder). Er ist auch in landwirtschaftlichen genutzten Gebieten zu finden, im Vergleich zum Rotmilan ebenfalls an Flussniederungen und grundwassernahen Gebieten in der Nähe zu Gewässern, in denen er nach Nahrung sucht.

In der LUBW-Übersichtskartierung Schwarzmilan wurde ein Horst erfasst, der sich 2014 im 500 m Nahbereich zur WEA 3 und 4 befand. Südlich des WEA-Standortes 1 innerhalb des artspezifischen Prüfradius wurden bei der Übersichtsbegehung 2024 am Waldrand die Bettelrufe von Jungvögeln vernommen. Auch waren zwei Altvögel in dem Waldbereich sehr aktiv. Weitere hochwertige Strukturen zur Anlage von Fortpflanzungsstätten sind in der artspezifischen Prüfradien aller 5 WEA-Standorte vorhanden.

Auch der **Rotmilan** ist an vielfältig strukturierte Landschaften mit abwechselnd bewaldeten und offenen Biotopen gebunden. Er brütet oftmals an Waldrändern (bevorzugt Laubwald), zudem auch in Baumreihen, Feldgehölzen oder Gittermasten. Offene Biotope wie Acker, Feldfluren, Grünland benötigt er für die Nahrungssuche (Südbeck, 2005). Der Rotmilan ist in Süddeutschland nicht selten. In Deutschland besteht eine besondere Verantwortung für diese Art, da hier 60 % des Weltbestandes brüten.

Alle Gehölzstrukturen (Waldränder, Feldgehölze, auch Einzelbaumgruppen) eignen sich hervorragend zur Anlage von Fortpflanzungsstätten. In der LUBW-Übersichtskartierung Rotmilan wurde ein Horst erfasst, der sich 2014 im 500 m Nahbereich zur WEA 3 befand. Die Offenlandflächen an den WEA-Standorten 2 bis 4 sind hochwertige Nahrungshabitate, insbesondere bei einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Bodenbearbeitung, Ernte).

Betriebsbedingt gelten Schwarz- und Rotmilan als stark kollisionsgefährdet. Dies gilt besonders in der Nähe von Brutstätten, wo sie sich vermehrt über den meist waldrandnahen Offenlandflächen aufhalten. Auch können in regelmäßig genutzten Flugkorridoren zwischen Brutplätzen und essenziellen Nahrungsgebieten erhöhte Kollisionsrisiken auftreten, wenn sich in diesen Bereichen Windenergieanlagen befinden.

***Es besteht für den Schwarz- und Rotmilan an allen Anlagestandorten ein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

Der **Wespenbussard** benötigt als Freibrüter vielfältig strukturierte Landschaften und bevorzugt (Laub-) Altholzbestände und eine mosaikartige Zusammensetzung von Brachen, Magerasen, Waldlichtungen und Wiesen als Nahrungshabitat. Er ist auch in Gewässernähe zu finden. Das Nahrungshabitat kann bis zu 6 km vom Brutplatz entfernt sein (Südbeck, 2005).

Auch wenn die Waldbereiche im Untersuchungsgebiet eher klein sind und die umliegenden überwiegend intensiv bewirtschafteten Offenlandflächen kaum hochwertige Nahrungsflächen bieten, ist aufgrund des verhältnismäßig hohen Altholzbestandes (WEA-Standort 1) der Wald als Bruthabitat durchaus geeignet. Auch finden sich in der weiteren Umgebung einige hochwertigere Offenlandflächen, welche der Art als Nahrungshabitat dienen könnten.

Die Art ist stark kollisionsgefährdet, da der Wespenbussard sich bei Balz, Thermikkreisen oder auch Feindabwehr oftmals in Rotorhöhe der WEA-Anlagen aufhält.

**Daher besteht für den Wespenbussard an allen Anlagestandorten ein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.**

**Störungsempfindliche Arten** sind Vögel, die gem. den LUBW-Hinweispapieren (LUBW, 2021) ein Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen zeigen. Der artspezifische Untersuchungsradius zur Ermittlung von Fortpflanzungsstätten (500 - 2.000 m um die geplanten Anlagen) befindet sich keine Lebensräume von Raubwürger, Schwarzstorch und Wachtelkönig sowie Kiebitz und Bekassine (Teil der Gilde „Wiesenlimikolen“) (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Störungsempfindliche Vogelarten nach LUBW 2021

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum im empf. Mindestabstand um die WEA vorhanden
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	nein	--
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	nein	--
Kranich	<i>Grus grus</i>	nein	--
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	nein	--
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	nein (nächste bekannte Brutplätze/Reviere nordöstl. in > 20 km Entfernung)	--
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	nein	--
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	nein	--
„Wiesenlimikolen“ (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)	<i>Numenius arquata, Gallinago gallinago, Vanellus vanellus</i>	nein	--
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	nein	--
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	nein	--

Für Prüfstufe 1 ergibt sich keine Überschneidung des UGs mit den Verbreitungsgebieten oder Lebensräumen störungsempfindlicher Arten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

### 3.1.3 Rastvögel

Die LUBW-Hinweise sehen Rastvogelerfassungen im Winterhalbjahr vor, da besonders während der Wintermonate für Arten auf ihren Transferflügen zwischen Rast- und Nahrungshabitaten ein hohes Kollisionsrisiko besteht. Auch Meideverhalten durch Störungen an angestammten Rastflächen kann relevant sein (LUBW, 2021). Im Untersuchungsgebiet im 2 km Puffer um den gesamten Windpark ist kein regional bedeutendes Potenzial als Rastgebiet bekannt. Größere Gewässer und ähnliche häufig frequentierte Rastflächen fehlen.

Erwartbare Arten, welche auf den offenen Flächen im Gebiet rasten können, sind überwiegend nicht windkraftsensibile Arten wie Wiesenpieper, Feldlerche, Steinschmätzer und weitere Singvogelarten. Für diese Arten sind vor allem die auf den Kuppenlage liegenden Ackerfluren von Relevanz. Dort sind während des Zugeschehens größere Gruppen Nahrung suchender Individuen zu erwarten.

Die Offenlandbereiche und leichten Anhöhen im Untersuchungsgebiet können jedoch von einigen windkraftsensiblen Arten (z. B. Raubwürger) durchaus als lokales Rast- oder Überwinterungshabitat genutzt werden. Der Rotmilan ist während der Wintermonate mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gebiet anzutreffen, entweder als Standvogel, Kurzstreckenzieher oder auch als Wintergast außerhalb der Schneezeit. Ein Vorkommen und eine Betroffenheit dieser Vogelarten auf ggf. regelmäßig und/oder individuenreich aufgesuchten Rastflächen kann daher nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Bislang sind jedoch keine konkreten Anhaltspunkte für eine tatsächliche Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Rastvögel bekannt. Es sollte daher mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden, ob dort Informationen zu einer entsprechenden Raumnutzung vorliegen. Da die Rastvogelerfassung sehr aufwändig und zeitintensiv ist, sollte abgestimmt werden, ob die lokalen Verhältnisse eine maßgebliche Planungsrelevanz erwarten lassen.

***Es besteht für Rastvögel in Abstimmung mit der UNB ggf. ein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

## 3.2. Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Mit Ausnahme von Biber, Wildkatze, Haselmaus und Fledermäusen kann ein Vorkommen der oben genannten Arten(-gruppen) im Ergebnis der Prüfstufe 1 ausgeschlossen werden (siehe Tab. 3).

**Tab. 3: Prüfrelevante Säugetiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie (ohne Meerstiere)**

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Wolf	<i>Canis lupus</i>	nein	--
Biber	<i>Castor fiber</i>	ja	nein
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	nein	--
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	(ja)	nein
Otter	<i>Lutra lutra</i>	nein	--
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	nein	--
Braunbär	<i>Ursus arctos</i>	nein	--
<b>Haselmaus</b>	<b><i>Muscardinus avellanarius</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 1 und 5</b>
<b>Fledermäuse</b>	<b>alle in D vorkommenden Arten</b>	<b>ja</b>	<b>alle WEA</b>

### 3.2.1 Biber

Das TK 25 Blatt 6619 wurde 2010 nicht als Verbreitungsgebiet des **Bibers** eingestuft, benachbarte TKs jedoch schon, siehe <https://wnsinfo.fva-bw.de/karte/#/arten/biber>. Der Biber hat sich in den letzten Jahren deutlich ausgebreitet und weitere Vorkommen sind nicht vollständig auszuschließen (Prüfstufe 1). Da der geplante Windpark weit außerhalb der Lebensräume des Bibers liegt und keine geeigneten Gewässer im Eingriffsbereich vorhanden sind (Prüfstufe 2), kann eine Betroffenheit jedoch mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

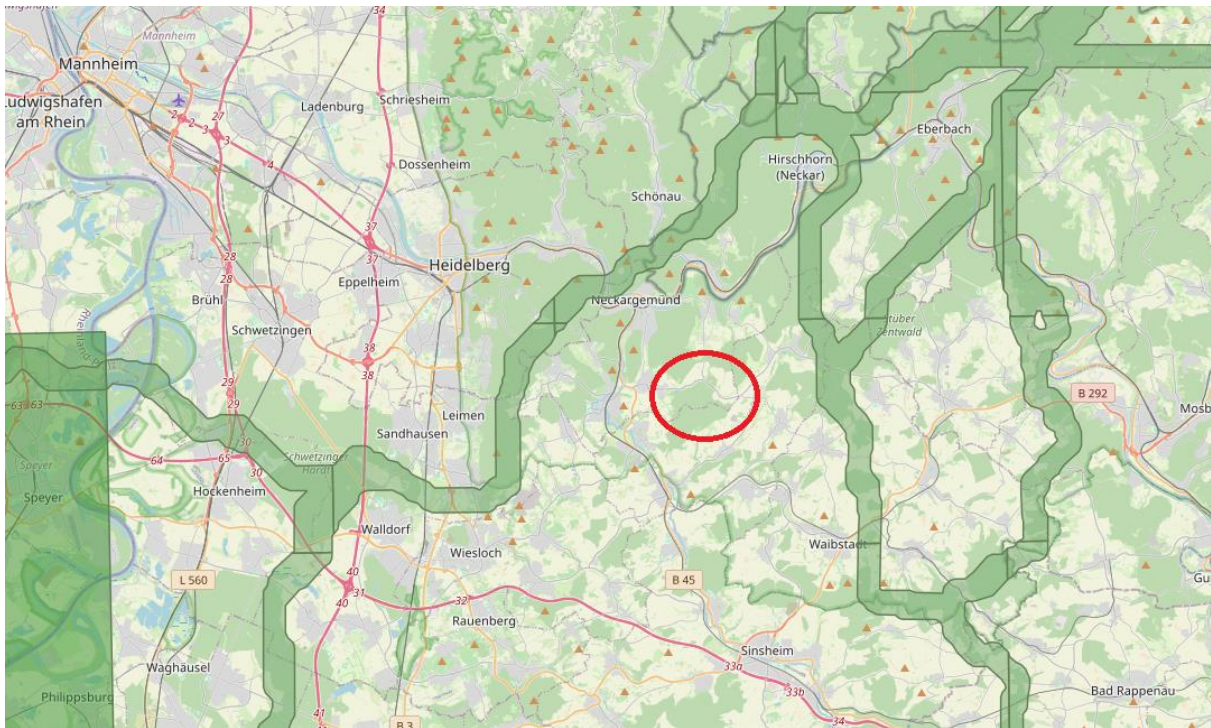
### 3.2.2 Wildkatze

Die **Europäische Wildkatze** kommt heute nur noch in weitgehend voneinander isolierten Waldgebieten vor. Ihr Bestand wird auf maximal 8.000 Tiere geschätzt. Die seit 2011 durchgeführte Wildkatzen-Gen-Inventur des BUND zeigt, dass sich die Bestände in den Kernarealen in den letzten Jahren sehr gut erholt haben.

Die Waldgebiete im Untersuchungsgebiet sind im Wildkatzenwegeplan des BUND nicht als geeigneter Lebensraum > 500 km<sup>2</sup> gekennzeichnet, siehe [www.bund.net/wildkatzenfachbereich](http://www.bund.net/wildkatzenfachbereich). Darunter werden naturnahe, große Waldgebiete erfasst, in denen Wildkatzen leben könnten, aber bisher noch keine Vorkommen nachgewiesen wurden. Die direkt nördlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldgebiete werden jedoch als geeignet gekennzeichnet. Die in Abb. 4 grün hervorgehobenen Korridore stellen den optimalen Verlauf aller für eine Vernetzung benötigten Waldverbindungen dar. Die Waldgebiete im Untersuchungsgebiet liegen weit außerhalb dieser Korridore und sind aufgrund ihrer inselartigen Lage mit diesen nicht verbunden (BUND, 2024).

Die nächsten bekannten Vorkommen der Wildkatze befinden sich westlich des Rheins in mehr als 25 km Entfernung zum Untersuchungsgebiet.

Das Untersuchungsgebiet bietet der Art mit überwiegend intensiv bewirtschaftetem Ackerland keinen geeigneten Lebensraum (Prüfstufe 2). Eine Betroffenheit kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.



**Abb. 4: Ausschnitt aus dem Wildkatzenwegeplan mit Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes**  
Grüne Korridore sind für die Art geeignete Waldverbindungen. Bekannte Vorkommen westlich des Rheins  
(Quelle: BUND Datenabruf 2024).

### 3.2.3 Haselmaus

Gemäß den Karten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2024) und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, 2024) zählt das Untersuchungsgebiet zum Verbreitungsgebiet der Haselmaus. Die Art ist streng an Gehölze gebunden und bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt. Von hoher Bedeutung für die Haselmaus ist eine gut entwickelte Strauchschicht, die zahlreiche Blüten und Früchte trägt. Dazu ist ein ausreichendes Lichtangebot für die Sträucher die wichtigste Voraussetzung. Haselnüsse sind eine sehr begehrte Nahrung. Haselmäuse kommen aber auch in Wäldern und Hecken vor, in denen es keine Haselsträucher gibt.

WEA-Standorte 1 und 5 weisen eine sehr gut entwickelte Strauchschicht auf (siehe Abb. 3), welches sich lokal durch das Auftreten von Buchenwald in jungen Sukzessionsstadien auszeichnet. Auch an den Waldrändern besteht hohes Habitatpotenzial.

An den WEA-Standorten 2 bis 4 kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten keinen geeigneten Lebensraum, Wirkungen auf die Waldränder in der Umgebung sind nicht zu erwarten.

***Für die Haselmaus besteht an den WEA-Standorten 1 und 5 ein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

### 3.2.4 Fledermäuse

Alle Fledermausarten sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützt. Besonders Waldarten, wie Großer/ Kleiner Abendsegler oder Braunes Langohr, sind schlaggefährdet. Diese Arten nutzen Wälder für die Nahrungssuche. Waldränder oder Wege können als Leitstrukturen dienen. Besonders Baumhöhlen dienen zudem als Quartiere. Dadurch bestehen grundsätzlich Risiken bzgl. Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung bei baubedingten Rodungsarbeiten.

Die WEA-Standorte 2 bis 4 sind als Lebensraum für **Fledermäuse** nur bedingt geeignet. Diese Anlagen-Standorte sind im strukturarmen Offenland geplant. Eine potenzielle Betroffenheit von Fledermäusen kann sich daher an diesen Anlagenstandorten im Wesentlichen nur durch die Tötungsrisiken von Fledermäusen beim Betrieb der Anlagen ergeben. Besonders schlaggefährdet sind sehr hoch fliegende Arten wie Großer und Kleiner Abendsegler und wandernde Arten wie die Rauhauffledermaus. Darüber hinaus ist die Zwergfledermaus schlaggefährdet, da die Art dazu neigt, an den Masten von WEA hochzufliegen. Eine direkte Betroffenheit von Quartieren kann hingegen ausgeschlossen werden, da keine Wald/Gehölzrodung für den Bau dieser Anlagen erforderlich ist. Aufgrund der teilweise hochwertigen Habitatstrukturen im Wald im Umfeld von WEA 2 bis 4 kann es jedoch zu einem Verlust von Quartieren schlaggefährdeter, waldbewohnender Arten vor allem der beiden Abendsegler-Arten kommen. Sind Wochenstuben oder Winterquartiere in diesem zentralen Waldgebiet vorhanden, ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sowie der indirekte Funktionsverlust von Quartieren durch die Beeinträchtigung von Flugwegen zu erwarten.

Die WEA-Standorte 1 und 5 weisen gute Habitatstrukturen für Fledermäuse auf. Einige Totholz-Strukturen und alte (Höhlen-)Baumbeständen in und um diese beide Standorte bieten geeignete Quartiermöglichkeiten. Neben Tageseinständen und Winterquartieren sind auch Wochenstuben (Fortpflanzungs-/ Ruhestätten) möglich. Auch können besonders die an die WEA-Standorte angrenzenden Wegränder als Leitstrukturen für Fledermäuse dienen, z. B. als Verbindung zwischen Jagdflächen. An beiden WEA-Standorten können Fledermäuse daher durch die Waldrodung zum einen baubedingt betroffen sein. Zum anderen sind sie betriebsbedingt kollisionsgefährdet, sowohl durch den direkten Kontakt mit den Rotorblättern als auch bei einigen Fledermausarten durch Druckunterschiede und dadurch verursachte Barotraumata (LUBW, 2014).

***Daher besteht für Fledermäuse an allen Anlagestandorten weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

### 3.3. Reptilien

Im Ergebnis der Prüfstufe 1 können die Vorkommen von Europäischer Sumpfschildkröte und Westlicher Smaragdeidechse von vornherein ausgeschlossen werden, siehe Tab. 4.

Tab. 4: Prüfrelevante Reptilien des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	nein	--
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i> / <i>Elaphe longissima</i>	ja	nein
Westl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta bilineata</i>	nein	--
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	ja	nein
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	ja	nein
<b>Zauneidechse</b>	<b><i>Lacerta agilis</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 1 und 5</b>

Das Untersuchungsgebiet hat in der Prüfstufe 2 kein Habitatpotenzial für Äskulapnatter, Schlingnatter und Mauereidechse. Vorkommen und Betroffenheit im Wirkraum des Vorhabens können mit hinreichender Sicherheit von vornherein ausgeschlossen werden. Für diese Arten besteht kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

### 3.3.1 Äskulapnatter

Die Äskulapnatter zählt zu den besonders wärmeliebenden Schlangenarten. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat sie im europäischen Mittelmeerraum. In Deutschland erreicht sie die Nordgrenze ihres Gesamtverbreitungsraumes. Hier ist sie nur noch in vier voneinander isolierten Restvorkommen anzutreffen: Im Neckar-Odenwald im Raum Hirschhorn/Eberbach, in dem sich auch das Untersuchungsgebiet befindet sowie an der unteren Salzach bei Burghausen (Bayern), im Donautal südöstlich von Passau (Bayern) und im Rheingau-Taunus (Hessen). Im Odenwald besiedelt die Äskulapnatter vorwiegend freie Wiesenhänge und Streuobstwiesen. Weitere von der Art genutzte Lebensräume stellen trockene bis mäßig feuchte Standorte wie sehr lichte Laubwaldbestände, Weg- und Straßenränder, Steinbrüche, Bahndämme, nachhaltig genutzte Weinberglagen, Feuchtwiesen sowie Bach- und Flussufer dar. Voraussetzung für deren Besiedlung ist das Vorhandensein von geeigneten Sonnen-, Versteck-, und Eiablageplätzen, Winterquartieren sowie einem ausreichenden Nahrungsangebot (BfN, 2024) und (LUBW, 2024).

Sowohl die Waldstandorte WEA 1 und 5 als auch die Ackerstandorte WEA 2 bis 4 entsprechen nicht diesen Lebensraumsprüchen. Vorkommen können daher ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.3.2 Schlingnatter

Die Schlingnatter besiedelt wärmebegünstigte Hanglagen mit niedriger Vegetation auf sandigsteinigem Untergrund. In Baden-Württemberg ist die Schlingnatter eine typische Art des offenen und halboffenen Hügellandes mit Hecken und einem kleinflächigen Mosaik aus Trocken- oder Magerrasen, des Weiteren Wacholderheiden, Felsen, Waldränder, Rebhänge, Rodungsflächen, Weinbergbrachen, Trockenmauern, Bahndämme und Steinbrüche. Nasse und feuchte Bereiche meidet sie dagegen (BfN, 2024) und (LUBW, 2024).

Sowohl die Waldstandorte WEA 1 und 5 als auch die Ackerstandorte WEA 2 bis 4 entsprechen nicht diesen Lebensraumsprüchen. Die Waldstandorte sind nicht ausreichend besonnt, auf den Ackerstandorten fehlen geeignete Versteckmöglichkeiten und hochwertige Nahrungsflächen. Vorkommen können daher ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### **3.3.3 Mauereidechse**

Die Mauereidechse bevorzugt trockenwarme, südexponierte Standorte in Flusstälern, insbesondere in klimatisch begünstigten Weinanbaugebieten. In Baden-Württemberg besiedelt sie Böschungen in Rebgebieten, Felsbereiche und Bahndämme. In Trockenmauern und Steinhäufen kann sie sich vor Feinden und durch den ausgeglichenen Temperaturverlauf im Hohlraumssystem vor starker Sonneneinstrahlung schützen. Mauereidechsen sind in der Regel zwischen Ende März und Anfang Oktober aktiv (BfN, 2024) und (LUBW, 2024).

Sowohl die Waldstandorte WEA 1 und 5 als auch die Ackerstandorte WEA 2 bis 4 entsprechen nicht diesen Lebensraumsprüchen. Die Waldstandorte sind nicht ausreichend besonnt, auf den Ackerstandorten fehlen geeignete Versteckmöglichkeiten und hochwertige Nahrungsflächen. Vorkommen können daher ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### **3.3.4 Zauneidechse**

Diese Art besiedelt als Kulturfolger durch Mahd oder extensive Beweidung entstandene Heideflächen, Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen. Kleinflächig ist sie auch an Weg- und Waldrändern, Rodungsflächen, Gärten, Parkanlagen, Bahntrassen, Steinbrüchen und in Rebgebieten zu finden. Bevorzugt werden besonnte Böschungen mit Hangneigungen bis zu 50°. Ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten sollte auf engstem Raum vorhanden sein: Stellen mit niedriger Vegetation dienen als Jagdhabitate, auf Offenbodenbereichen, Steinen und Totholz sonnen sich die Tiere, während dichtere Vegetation als Deckung genutzt wird (BfN, 2024) und (LUBW, 2024).

Für die Zauneidechse besteht im Untersuchungsgebiet Habitatpotenzial. Der WEA-Standort 1 weist mit einer Rodungsinsel und Waldwegen besonnte strukturreiche Habitatelemente auf. Vielfältige Strukturen als Nahrungshabitat und zur Thermoregulation sind vorhanden. Die Waldwege am WEA-Standort 5 sind aufgrund hoher Beschattung deutlich weniger geeignet, örtlich begrenzte Vorkommen sind jedoch nicht auszuschließen.

An den WEA-Standorten 2 bis 4 können Vorkommen der Zauneidechse aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Ackerland ausgeschlossen werden. Am Waldrand nahe der WEA 2 und an den Feldwegen nahe der WEA 3 und 4 sind Vorkommen nicht auszuschließen. Kommt es dort zu Eingriffen (z. B. beim Ausbau der Zuwegung oder für temporäre Bauflächen), muss die Art in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen sind für die Zauneidechse nicht relevant. Die Art ist durch baubedingte Wirkungen betroffen: Durch den Bau der Anlagen kann es zur Tötung von Adulten, Juvenilen und Eiern kommen. Zudem besteht die Gefahr der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beispielsweise durch die Beseitigung von Totholz oder aber durch das Abstellen von Materialien oder Maschinen auf Offenbodenbereichen oder geschotterten Wegen, die als Sonnenplatz dienen.

**Für die Zauneidechse besteht an den WEA-Standorten 1 und 5 weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.**

### 3.4. Amphibien

Amphibien nutzen über das Jahr hinweg sehr verschiedene Lebensräume. Während der Fortpflanzungszeit halten sich die Adulten je nach Art sehr kurz und über einen längeren Zeitraum in ihren Laichgewässern auf. Dort wachsen auch die Jungtiere heran. Nach Abschluss der Metamorphose wandern die Jungtiere meist in ihre Landlebensräume ab. Auch die Adulten verbringen die Zeit außerhalb der Fortpflanzungszeit in ihren Landlebensräumen. Da beide Lebensraumbestandteile meist räumlich getrennt sind, kommt es zu jahreszeitlichen Wanderungen.

Im Ergebnis der Prüfstufe 1 sind Vorkommen von Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und Alpensalamander im Untersuchungsgebiet von vornherein auszuschließen (siehe Tab. 5).

Tab. 5: Prüfrelevante Amphibien des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1 UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Prüfstufe 2 Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	nein	--
<b>Gelbbauchunke</b>	<b><i>Bombina variegata</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 1 und 5</b>
<b>Kreuzkröte</b>	<b><i>Bufo calamita</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 2 bis 4</b>
<b>Wechselkröte</b>	<b><i>Bufo viridis</i></b>	<b>ja</b> (westl. angrenzend)	WEA 2 bis 4 (unwahrscheinlich)
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	ja	nein
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	nein	--
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	nein	--
<b>Springfrosch</b>	<b><i>Rana dalmatina</i></b>	<b>ja</b>	<b>WEA 1 und 5</b>
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	nein	--
Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	nein	--
<b>Nördlicher Kammolch</b>	<b><i>Triturus cristatus</i></b>	<b>ja</b> (östl. benachbart)	WEA 1 und 5 (unwahrscheinlich)

#### 3.4.1 Europäischer Laubfrosch

Der Europäische Laubfrosch ist vor allem in Lebensräumen mit hohem, schwankendem Grundwasserstand und ausgedehntem Feuchtgrünland mit Gebüsch aufzufinden. Das

Laichufer sollte flache Ufer und vertikale Strukturen aufweisen. Er meidet vollbeschattete Gewässer und ist in Teichlandschaften, Kies-/ Tongruben zu finden. In Baden-Württemberg ist die Hauptverbreitung am Oberrhein, Neckar und südöstlicher Kraichgau (LUBW, 2024).

Entsprechende Lebensraumstrukturen sind im gesamten Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Das Untersuchungsgebiet hat in der Prüfstufe 2 kein Habitatpotenzial für den Europäischen Laubfrosch. Vorkommen und Betroffenheiten im Wirkraum des Vorhabens können mit hinreichender Sicherheit von vornherein ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- oder Prüfbedarf.

### 3.4.2 Gelbbauchunke

Ursprünglich war die Gelbbauchunke in Klein- und Kleinstgewässern der Überschwemmungszone von Bächen und Flüssen beheimatet. Heutzutage bewohnt die Art vor allem Sekundärlebensräume wie Kiesgruben, Tongruben, Steinbrüche und Truppenübungsplätze. Die Gelbbauchunke ist zur Fortpflanzung auf besonnte, temporäre, vegetationsarme Klein- und Kleinstgewässer angewiesen. Als geeignete Laichgewässer dienen wassergefüllte Wagenspuren, Suhlen, Pfützen, Tümpel und Gräben. Als Landhabitate nutzen Gelbbauchunken Feuchtwiesen, Laub- und Mischwälder sowie Ruderalflächen (BfN, 2024), (LUBW, 2024).

Im Untersuchungsgebiet sind entsprechende Strukturen an den WEA-Standorten 1 und 5 zu finden. Dort liegen neben hochwertigen Landlebensräumen auch zahlreiche temporäre Gewässer wie Fahrspuren Wildschweinsulen und Entwässerungsbecken am Wegrand, siehe Abb. 3. Ob sich diese temporären Gewässer nur aufgrund der aktuellen Witterung gebildet haben oder zeitlich ausreichend lange bestehen um als potenzieller Lebensraum für die Gelbbauchunke zu dienen, kann durch die einmalige Ortsbegehung nicht eindeutig festgestellt werden.

Ackerflächen besiedelt die Gelbbauchunke nicht. Vorkommen können daher an den WEA-Standorten 2 bis 4 ausgeschlossen werden. Wirkungen in die angrenzenden Waldflächen sind nicht zu erwarten.

Anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen sind für die Gelbbauchunke nicht relevant. Die Art ist durch baubedingte Wirkungen betroffen: Eine Betroffenheit besteht insbesondere für Überwinterungshabitate im nahen Umfeld von Laichgewässern, an Versickerungsmulden entlang von Forstwegen und wegenahen Senken und Kuhlen im Wald, die beim Anlagen- bzw. Wegebau überbaut oder befahren werden könnten.

***Für die Gelbbauchunke besteht an den WEA-Standorten 1 und 5 weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

### 3.4.3 Kreuzkröte

Die Kreuzkröte besiedelt vor allem trocken-warmes, offenes bis halboffenes Gelände mit lockerem Untergrund. Dieses Habitat ist heute vor allem in Kies-/Sandgruben oder Truppenübungsplätzen aufzufinden (LUBW, 2024). Ihre ursprünglichen Habitate, offene Sand- und Kiesbänke sowie Überschwemmungstümpel in den Flussauen, sind kaum noch vorhanden.

Daher besiedelt sie vor allem die oben genannten Sekundärhabitats. In der Oberrheinebene laicht die Art auch häufig in temporären Kleinstgewässern in der Agrarlandschaft.

Das Untersuchungsgebiet weist kaum geeigneten Habitatbedingungen auf. An den WEA-Standorten 1 und 5 können aufgrund der Waldstandorte Fortpflanzungsstätten ausgeschlossen werden. Überwinterungshabitats sind vor allem in den Randbereichen nicht völlig ausgeschlossen. Die Ackerflächen der WEA-Standorte 2 bis 4 sind, falls geeignete Temporärgewässer vorhanden sind, als Lebensraum geeignet. Aufgrund der Topografie in der hügeligen Landschaft sind diese Strukturen eher unwahrscheinlich, jedoch nicht völlig auszuschließen.

***Für die Kreuzkröte besteht an den WEA-Standorten 2 bis 4 weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

#### **3.4.4 Wechselkröte**

Die Wechselkröte besiedelt trocken-warme Gebiete mit geringer Walddichte, meist in Kies-/Sandgruben auf Truppenübungsplätzen oder vegetationsarme Ruderalflächen (LUBW, 2024). Im Vergleich zur Kreuzkröte besiedelt sie weniger häufig Ackergebiete. In Baden-Württemberg ist sie vor allem im Kraichgau, Oberrheinebene oder Weinbaugebieten oder der Gäuregion zu finden.

Die Anlagenstandorte WEA 1 und 5 (Wald) haben keine, die WEA-Standorte 2 bis 4 nur eine äußerst geringe Habitateignung für diese Art. Vorkommen sind äußerst unwahrscheinlich. Unsicherheiten bzgl. potenzieller Vorkommen können während der Erfassungen der Kreuzkröte ausgeräumt werden (gleiche Methodik, gleicher Erfassungszeitraum, gleiches UG). Gesonderte Erfassungen sind nicht notwendig.

#### **3.4.5 Springfrosch**

Der Springfrosch kommt in lichten, warmen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen vor. Außerhalb der Laichzeit hält er sich bevorzugt in sonnigen, trockenen, krautreichen Gebieten auf. Als Laichgewässer nutzt er Kleingewässer wie Gräben und Tümpel aber auch Teiche, Seen und Rückhaltebecken (LUBW, 2024).

Im Untersuchungsgebiet sind entsprechende Strukturen an den WEA-Standorten 1 und 5 zu finden. Dort gibt es neben hochwertigen Landlebensräumen auch zahlreiche temporäre Gewässer wie Fahrspuren Wildschweinsulen und Entwässerungsbecken am Wegrand (siehe Abb. 3).

Anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen sind für den Springfrosch nicht relevant. Diese Art ist durch baubedingte Wirkungen betroffen: Eine Betroffenheit besteht insbesondere für Landhabitats im nahen Umfeld von Laichgewässern. Durch die Eingriffe des Baus und die Befahrung durch Maschinen kann es zur Tötung von allen Entwicklungsstadien oder auch Zerstörung von Landhabitats kommen.

***Für den Springfrosch besteht an den WEA-Standorten 1 und 5 weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.***

### 3.4.6 Nördlicher Kammolch

Der Kammolch besiedelt stehende Gewässer und meidet stark saure und Fließgewässer. Ideal sind fischfreie Gewässer mit lehmigem Untergrund und Unterwasservegetation. Lichte Wälder, Nasswiesen oder Brachen stellen den Landlebensraum dar. An Land nutzen sie zudem vermodernde Baumstämme, Holzstapel, Steinhaufen oder Mäusebauten als Verstecke (LUBW, 2024).

Potenzielle Laichgewässer sind im Untersuchungsgebiet in und um den Golfplatz rd. 700 m östlich des geplanten Windparks vorhanden. Eine Nutzung der den Laichgewässern benachbarten Waldbereiche als Landlebensraum ist nicht auszuschließen. Die Ackerflächen an den WEA-Standorten 2 bis 4 sind als Landlebensraum nicht geeignet.

Anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen sind für den Nördlichen Kammolch nicht relevant. Die Art kann durch baubedingte Wirkungen betroffen sein: Eine Betroffenheit besteht insbesondere für Landhabitats im nahen Umfeld von Laichgewässern. Durch die Eingriffe des Baus und die Befahrung durch Maschinen kann es zur Tötung oder auch Zerstörung von Landhabitats kommen.

Bei durchschnittlich 400 – 600 m Aktionsradius befinden sich die bekannten Laichgewässer im Golfplatz mit Entfernungen von > 700 bzw. > 900 m außerhalb der Wanderdistanz. Vorkommen dieser Art an den WEA-Standorten 1 und 5 sind unwahrscheinlich. Unsicherheiten bezüglich permanent wasserführender pot. geeigneter Laichgewässer im Umfeld der beiden WEA-Standorte 1 und 5 im Wald können mit einer Gewässersuche innerhalb es o.g. Aktionsraums ausgeräumt werden.

**Für den Nördlichen Kammolch besteht nur bei Vorkommen geeigneter Laichgewässer im 600 m Umfeld der WEA 1 und 5 weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.**

## 3.5. Fische und Rundmäuler

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfrelevanten Fische und Rundmäuler.

Tab. 6: Prüfrelevante Fische- und Rundmäuler des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Baltischer Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>	nein	--
Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	nein	--
Europäischer Stör	<i>Acipenser sturio</i>	nein	--
Schnäpel	<i>Coregonus oxyrinchus</i>	nein	--

Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.6. Weichtiere

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfrelevanten Weichtiere.

Tab. 7: Prüfrelevante Weichtiere des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	nein	--
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	nein	--
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	nein	--
Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>	nein	--
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulisiana</i>	nein	--

Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.7. Libellen

Im Ergebnis der Prüfstufe 1 befindet sich das Untersuchungsgebiet nur im Verbreitungsgebiet der Grünen Flussjungfer. Vorkommen sind im benachbarten TK 25 Blatt 6618 (Heidelberg Süd) bekannt.

Tab. 8: Prüfrelevante Libellen des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	nein	--
Gekielte Smaragdlibelle	<i>Oxygastra curtisii</i>	nein	--
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	nein	--
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	ja (westl. benachbart)	nein
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	nein	--
Östliche Mossjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	nein	--
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	nein	--
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	nein	--

#### 3.7.1 Grüne Flussjungfer

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Niederungen großer Flüsse. Die Grüne Flussjungfer kommt an Fließgewässern mit sandig-kiesig-steinigem Grund vor. Im Untersuchungsgebiet gibt es keine Biotope mit Habitateignung für diese Art. Das Untersuchungsgebiet hat in der Prüfstufe 2 daher kein Habitatpotenzial für die Grüne Flussjungfer. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.8. Käfer

Der Untersuchungsraum befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfrelevanten Käfer.

Tab. 9: Prüfrelevante Käfer des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	nein	--
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	nein	--
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	nein	--
Goldstreifiger Prachtkäfer	<i>Buprestis splendens</i>	nein	--
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	nein	--
Rothalsiger Dusterkäfer	<i>Phryganophilus ruficollis</i>	nein	--
Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	nein	--
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	nein	--

Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.9. Schmetterlinge

Im Ergebnis der Prüfstufe 1 befindet sich das Untersuchungsgebiet im Verbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters, des Dunklen sowie des Hellen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings.

Tab. 10: Prüfrelevante Schmetterlinge des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	nein	--
Haarstrang(wurzel)eule	<i>Gortyna borelii (ssp. lunata)</i>	nein	--
Eschen-Scheckenfalter	<i>Hypodryas / Euphydryas maturna</i>	nein	--
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	nein	--
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	ja	nein
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	nein	--
Schwarzfleckiger (Quendel-) Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea arion</i>	nein	--
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	ja	nein
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	<i>Maculinea teleius</i>	ja	nein
Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	nein	--
Schwarzer Apollofalter	<i>Parnassius mnemosyne</i>	nein	--
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	nein	--

Die vorgenannten Arten sind auf spezielle Raupennahrungspflanzen angewiesen (Großer Wiesenknopf, nicht saure Ampferarten). Ohne geeignete Biotope, in denen diese vorkommen könnten, kann auch der entsprechende Falter ausgeschlossen werden.

Die Anlagenstandorte liegen im Wald (WEA 1 und 5) bzw. in intensiv landwirtschaftlich genutztem Ackerland (WEA 2 bis 4). Diese Lebensräume haben keine Habitategnung, weder für die Futterpflanzen noch für die Falter (Prüfstufe 2). An den Anlagenstandorte besteht daher kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### **3.10. Pflanzen**

Im Ergebnis der Prüfstufe 1 befindet sich das Untersuchungsgebiet im Verbreitungsgebiet des Europäischen Dünnfarns. Im übernächsten TK 25 Blatt 6617 (Schwetzungen) kommt die Sand-Silberscharte vor.

Tab. 11: Prüfrelevante Pflanzen des Anhangs IV FFH-Richtlinie

Art dt.	Art lat.	Prüfstufe 1	Prüfstufe 2
		UG innerhalb Verbreitungsgebiet	Lebensraum an WEA-Standorten vorhanden
Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	nein	--
Wasserfalle	<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	nein	--
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	nein	--
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	nein	--
Berg-Wohlverleih	<i>Arnica montana</i>	nein	--
Schlitzblättriger Beifuß <sup>1)</sup>	<i>Artemisia laciniata</i>	nein	--
Braungrüner Strichfarn	<i>Asplenidium adulterinum</i>	nein	--
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	nein	--
Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	nein	--
Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	nein	--
Scheidenblütgras	<i>Coleanthus subtilis</i>	nein	--
Gelber Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	nein	--
Böhmischer Enzian	<i>Gentianella bohemica</i>	nein	--
Sumpf-Gladiole/-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	nein	--
Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	nein (westl. benachbart)	nein
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	nein	--
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	nein	--
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	nein	--
Kleefarn	<i>Marsilea quadrifolia</i>	nein	--
Bodensee-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	nein	--
Biegsames Nixenkraut <sup>1)</sup>	<i>Najas flexilis</i>	nein	--
Schierling-Wasserfenchel	<i>Oenanthe conioides</i>	nein	--
Große Kuhschelle	<i>Pulsatilla grandis</i>	nein	--
Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	nein	--
Moor-Steinbrech <sup>1)</sup>	<i>Saxifraga hirculus</i>	nein	--
Sommer-Schraubenstendel	<i>Spiranthes aestivalis</i>	nein	--
Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarrica</i>	nein	--
Vorblattloses Leinblatt	<i>Thesium ebracteatum</i>	nein	--
Europäischer Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	ja	nein

<sup>1)</sup> in Deutschland ausgestorben oder verschollen

### 3.10.1 Sand-Silberscharte

Die Sand-Silberscharte ist eine Pflanzenart, die in Mitteleuropa offene bis lichte, mit Gehölzen bestandene, basenreiche aber nährstoffarme, trockene Sandflächen auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen besiedelt. Sie bevorzugt Sandtrockenrasen, selten ist sie in Kiefernwaldlichtungen anzutreffen. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung benötigt die Art einen Wechsel von vegetationsfreien oder -armen Bereichen und ist somit auf dynamische Prozesse angewiesen, die solche Pionierstandorte immer wieder entstehen lassen. Die Sand-Silberscharte ist charakteristisch für den prioritären FFH-Lebensraumtyp 6120 "subkontinentale Blauschilgrasrasen" (auch bekannt als "subkontinentale Sandtrockenrasen" (LUBW, 2024).

Sowohl die Waldstandorte (WEA 1 und 5) als auch die Ackerstandorte (WEA 2 -4), entsprechen nicht diesen Lebensraumsansprüchen. Es fehlen sowohl die geomorphologischen Voraussetzungen als auch geeignete Bodensubstrate. Vorkommen können daher ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

### 3.10.2 Europäischer Dünnfarn

Gemäß den Karten des BfN zählt der Untersuchungsraum zum Verbreitungsgebiet des Europäische Dünnfarns. Diese Pflanzenart ist ein Bewohner von silikatischen Felsen und Blockhalden, wobei sie windstille, lichtarme Bereiche in Höhlen, an Überhängen, in Nischen sowie in senkrechten oder waagerechten Spalten bevorzugt. Potenzielle Standorte befinden sich oft in schattigen Wäldern, weitgehend frostgeschützt auf Geländehöhen von 100 bis 400 m ü. NN. Der Dünnfarn wächst direkt auf dem Gestein, vor allem auf Sandstein, vermutlich weil dieser beim Verwittern oft Spalten bildet. Daneben ist die Art aber auch auf Granit, Quarzit und devonischem Schiefer gefunden worden. Die Wuchsstandorte liegen oft in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen, was eine konstant hohe Luftfeuchtigkeit garantiert, und sind von Wald umgeben, was auf die Bevorzugung eines ausgeglichenen Mikroklimas hindeutet, (BfN, 2024) (LUBW, 2024).

Stark abfallendes Geländere relief mit Höhlen oder Spalten existieren im Untersuchungsgebiet nicht, sodass die bevorzugten Lebensräume des Dünnfarns fehlen. Darüber hinaus fehlen auch Quellbereiche oder Bäche, die eine konstant hohe Luftfeuchtigkeit garantieren.

Sowohl die Waldstandorte (WEA 1 und 5) als auch die Ackerstandorte (WEA 2 bis 4) entsprechen somit nicht den Lebensraumsansprüchen der Art. Vorkommen können daher ausgeschlossen werden. Es besteht kein weiterer Untersuchungs- und Prüfbedarf.

## 4. Fazit

Für die artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Artengruppen der Fische, Rundmäuler, Weichtiere, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Pflanzen liegt das Untersuchungsgebiet außerhalb der jeweiligen Verbreitungsgebiete bzw. weist kein geeignetes Habitatpotenzial auf. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Bauvorhaben kann somit für diese vorgenannten Arten bzw. Artengruppen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen von:

- Vögeln
- Fledermäuse
- Haselmaus
- Zauneidechse
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Springfrosch und ggf. Kammmolch sofern Laichgewässer vorkommen)

ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungs- und Wirkraum des Bauvorhabens jedoch nicht auszuschließen.

Um mögliche artspezifische Betroffenheiten durch das Bauvorhaben beurteilen zu können, sind zur abschließenden Beurteilung entweder vertiefende Untersuchungen oder in Abstimmung mit der UNB eine worst-case-Betrachtung als Grundlage für eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** (saP) durchzuführen.

## 4.1. Empfohlener Untersuchungsumfang zum Windpark

Tab. 12: Empfohlener Untersuchungsumfang zum Windpark

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	WEA-Standort	Zeitraum	spätester Beginn
Höhlenbäume	1 Begehung	1 + 5	laubfreie Zeit	Ende Feb
Brutvögel	Sichtbeobachtungen, Verhören <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6 Begehungen mit Sonnenaufgang</li> <li>- 2 Erfassungen von Eulen ab Abenddämmerung, Klangattrappen</li> <li>- 3 Erfassungen von Waldschnepfe und Rebhuhn in der abendlichen Dämmerung</li> </ul>	alle	Mär - Jul Feb - Ende Mär  Waldschnepfe: Mai – Jun Rebhuhn: Mrz - Jun	Mär Anfang Mär  Mitte Mai Mitte Mrz
windkraftsensibile Vogelarten	8 Termine zur Revierkartierung aller windkraftsensiblen Vogelarten	alle	Apr - Aug	Mai
Horstsuche	Suche von Horsten in den artspezifischen Prüfbereichen gem. BNatSchG	alle	laubfreie Zeit	Ende Feb
Horstkontrollen	3 Kontrollen zum Brutstatus windkraftsensibler Vogelarten	alle	Mai – Jul	Ende Mai
Rastvögel	<i>In Abstimmung mit der UNB ggf.:</i> 12 Termine im Herbst 12 Termine im Frühjahr <i>Bei Verdacht auf Wintervögel:</i> + 6 Begehungen im Winter	alle	Aug-Nov Feb-Jun	
Haselmaus	6 Begehungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 x Ausbringen von Tubes/Kästen</li> <li>- 5 Kontrollen und Material einsammeln</li> <li>- ggf. ergänzend Fraßspurensuche</li> </ul>	1 + 5	vor Beginn der Aktivitätszeit Mai - Okt	Mrz Jun
Fledermäuse	Dauererfassung mittels stationärer Ultraschalldetektoren (6 Stück) 5 Netzfänge + parallele Detektorerfassung für Balz- und Schwärmkontrollen + Telemetrie bei Netzfang von laktierenden Weibchen + Wochenstubensuche	alle  1 + 5 und Waldrand	Apr – Sep  Mai-Anfang Aug  Mai-Anfang Aug	Anfang Apr  Jun Jun
Zauneidechse	5 Begehungen zur Erfassung und Kontrolle geeigneter Habitatstrukturen in den Baubereichen	1 + 5	Mrz – Sep	Ende Aug
Amphibien (Gelbbauchunke, Springfrosch, Wechselkröte, Kreuzkröte, ggf. Kammolch)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Begehungen Suche/Kontrolle von Kleinstgewässern in den Baubereichen</li> <li>- 1 Suche nach pot. Laichgewässern Kammolch im 600 m Aktionsradius um die WEA 1 und 5</li> </ul> Bei Vorkommen von permanent wasserführenden pot. Laichgewässern: + 5 Begehungen mit Ableuchten, Keschern und Einsatz von Reusenfallen	alle	Feb - Jul  Feb  Feb – Jun	Anfang Mrz  Mrz Mitte Mrz

## 5. Quellenverzeichnis

- BfN. (2024). *Bundesamt für Naturschutz: Anhang IV FFH-Richtlinie - Verbreitungskarten*. Abgerufen am 11.2021 von <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/>
- BUND. (2024). *Wildkatzenwegeplan*. Von <https://www.wildkatzenwegeplan.de/> abgerufen
- LUBW. (2014). *Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen*.
- LUBW. (2021). *Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen*.
- LUBW. (2024). *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Artensteckbriefe*. Abgerufen am 11.2021 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>
- Südbeck. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.